

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 43 (1917)
Heft: 35

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pollzeigeschichte

1.

Tatbestand: Ein junger Mann fährt auf dem Rad. Hinter ihm ruft ein Polizist mit seinem amtlichen Organ: „Hebed-ä! Hebed-ä!“ In der Nähe des Radfahrers rennt ein Mann und ruft ebenfalls: „Hebed-ä! Hebed-ä!“ Der rennende Mann verschwindet, ehe der Radfahrer weiß, worum es sich handelt.

Bußenzettel: Laut Rapport vom 17. Aug. 1917 haben Sie am 17. August 1917, vormittags 10 Uhr 30, an der Kohl-Turnhallenstraße in Zürich 4 der Aufforderung eines Polizeiangestellten, „ihm bei einer Verhaftung behilflich zu sein, beziehungsweise einen entflohenen Arrestanten einfangen zu helfen“, nicht Folge geleistet und die Hilfe direkt verweigert.

Buße Sr. 15.70.

Erklärung: Der rennende Mann war ein entfloher Arrestant und „Hebed-ä! Hebed-ä!“ bedeutet soviel wie eine „Aufforderung eines Polizisten, ihm bei einer Verhaftung behilflich zu sein, bezw. einen entflohenen Arrestanten einfangen zu helfen.“

Intermezzo: Nach diesem hübschen Muster sowohl bürgerlicher Freiheit als auch polizeimännischer Allgewalt kann einem friedlich seines Weges gehenden Bürger in Zukunft auch noch folgendes passieren:

2.

Tatbestand: Ein zufriedener und harmloser Mensch geht nachts durch eine menschenleere Straße. Auf einmal ertönt ein Pfiff.

Er sieht und hört sonst nichts und geht seines Weges weiter. Die Folge davon ist folgender Bußenzettel: Laut Rapport vom ... haben Sie am ... der Aufforderung eines Polizeiangestellten, „ihm bei einer Verhaftung ... bezw. ... einfangen zu helfen“ nicht Folge geleistet ...

Buße Sr. 15.70.

Erklärung: In einer Nebengasse war einem Polizisten ein Arrestant entwischt. Der Pfiff bedeutete soviel wie „Hebed-ä! Hebed-ä!“

Intermezzo: Oder es läßt sich folgender Fall denken:

3.

Tatbestand: Ein Mann geht auf einer Straße.

* **Bußenzettel:** Laut Rapport ... Aufforderung eines Polizeiangestellten ... nicht Folge geleistet ... Buße Sr. 15.70.

Erklärung: Als der Mann auf der Straße ging, entwischt einem Polizisten im angrenzenden Stadtkreis ein Arrestant. Der Polizist hat nicht nur „Hebed-ä! Hebed-ä!“ gerufen, sondern auch gepfiffen. Trotzdem hat der Mann, der nichts gehört hat, den Arrestanten nicht gehalten.

4.

Die angeführten Beispiele zeigen zur Genüge, wie kompliziert das bürgerliche Leben in einem aufblühenden Polizeistaat werden kann. Es ist daher dringend erwünscht, daß die Polizeidirektion einen Leitfaden herausgibt, der die Grundregeln zur sichersten Abrichtung der Bevölkerung zu Polizeihunden

in allgemein faßlicher Form enthält. Denn noch weiß heute nicht jeder, daß ein Polizist bloß „Hebed-ä! Hebed-ä!“ zu sagen oder gar nur zu pfeifen braucht, um über jeden beliebigen Bürger verfügen zu können. Und wer es alsdann nicht vorzieht, sich von einem wildgewordenen Arrestanten überrennen oder sonst irgendwie beschädigen zu lassen, muß andern Tags Sr. 15.70 Buße bezahlen. Es irrt der Mensch so lang er strebt, hat schon der selige Goethe gesagt. Der Mensch irrt aber sogar auch dann, wenn er nicht einmal strebt, sondern nur der Meinung ist, daß nicht die Bürger, sondern die Polizeimänner dazu da seien, die Diebe und andere strafbare Mitbürger zu fangen, da sie letzten Endes dafür bezahlt werden.

pa.

Der schlaue Löwe

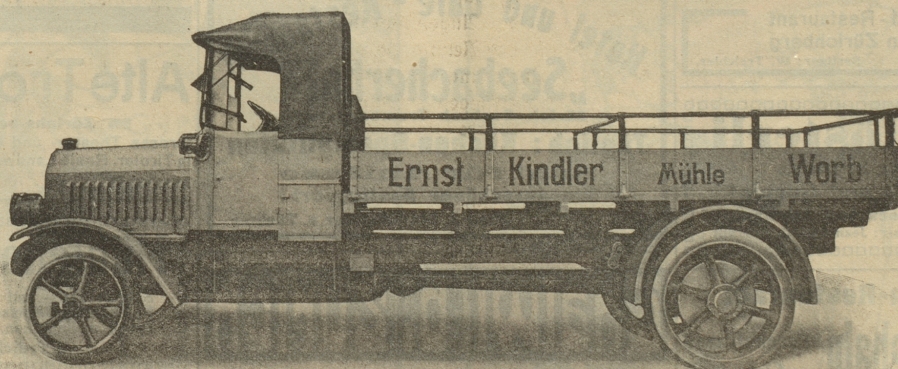
Ein Löwe ward gefangen und auf ein Schiff transportiert. Die Mannschaft bestand aus drei Matrosen und einem Steuermann. Unterwegs bricht der Löwe aus seinem Kasten, tötet die drei Matrosen und frist sie auf. Den Steuermann ließ er leben. Dieser sucht ängstlich die nächste Landungsstelle zu gewinnen. Dicht vor dem Ufer springt der Löwe ans Land und erwartet den Steuermann. Nun frist er auch den auf und schlägt sich dann stolz in die Büsche.

21akreon

Zur Notiz. Um Verspätungen zu vermeiden, sind Zusendungen für dieses Blatt nicht an persönliche Adressen zu richten, sondern an die Redaktion oder an den Verlag.

ARBENZ

Motorlastwagen von 2000—5000 Kg. Tragkraft



Motorwagenfabrik **ARBENZ** A.G., ZÜRICH